



| SEMINARAUSSCHREIBUNG

Straftaten gegen das Betriebsverfassungsgesetz

„Arbeitgeber:innen und Betriebsrat arbeiten vertrauensvoll zusammen“ – dieser Kerngedanke des BetrVG findet dann seine Grenzen, wenn – wissentlich oder unwissentlich – einseitig gegen geltendes Recht verstoßen wird. Zwei Aspekte sind in diesem Zusammenhang von Bedeutung: Straftaten des Betriebsrates und Straftaten von Arbeitgebenden.

Die §§ 119 – 121 BetrVG (Straf- und Bußgeldvorschriften) sind für Betriebsräte in mehrfacher Hinsicht von großem Interesse: Zum einen ist der Selbstschutz in der Amtsführung und die sich daraus ergebende Vorsicht im Umgang mit Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen relevant, zum anderen müssen sich Betriebsräte gegen ideologisch geschulte Arbeitgebende („In 4 Wochen betriebsratsfrei!“) zur Wehr setzen. Beide Themen werden im Seminar anschaulich präsentiert und erläutert.

| Themenschwerpunkte

Schweigepflicht des Betriebsrates nach § 79 BetrVG

- Was sind Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse?
- Schweigepflicht nach § 82 Abs. 2 sowie nach § 99 BetrVG
- Konsequenzen aus der Missachtung der Schweigepflicht

Straftaten gegen den Betriebsrat (§ 119 BetrVG)

- Behinderung der Betriebsratswahl bzw. der Betriebsratstätigkeit
- Benachteiligung und Begünstigung
- Mobbinghandlungen gegen den Betriebsrat
- Legitime Handlungsoptionen und Grenzen der Gegenwehr

Ordnungswidrigkeiten nach § 23 BetrVG

- Grobe Pflichtverletzungen
- Verweigerung der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebenden und Betriebsrat
- Missachtung der Beteiligungsrechte des Betriebsrates
- Das Verfahren am Arbeitsgericht

Ordnungswidrigkeiten nach § 121 BetrVG

- Missachtung der Informationspflichten nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- Falsche oder verspätete Informationen seitens der Arbeitgebenden
- Bußgeldvorschriften

| Freistellung für das Seminar

Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse für die Betriebsratsarbeit nach § 37 Abs. 6 BetrVG.

BR Die Freistellung der Betriebsratsmitglieder erfolgt auf Beschluss des Betriebsrates nach § 37 Abs. 6 BetrVG. Die Kostentragungspflicht richtet sich nach § 40 BetrVG.



Inhouse-Anfrage

Bitte füllen Sie das Anfrageformular **vollständig** und **gut leserlich** in **DRUCKBUCHSTABEN** aus.

Dieses können Sie uns per E-Mail an seminare@kk-bildung.de oder per Fax an die **037207 6512-82** oder per Post an: **K&K Bildungsmanufaktur GmbH, Berthelsdorfer Str. 72, 09661 Hainichen** senden.

Firma:

Str./Nr.:

PLZ/Ort:

Anrede (optional):

Name:

Vorname:

Tel.*:

E-Mail*:

Interessenvertretung:

Betriebsrat

Personalrat

JAV

SBV

Wirtschaftsausschuss

Themengebiet/Schwerpunkte:

Gewünschte Kalenderwoche:

Personenanzahl:

Veranstaltungsort:

im Unternehmen

im Seminarhotel – organisiert durch K&K

sonstiger Ort

Als Online-Seminar, wenn thematisch möglich

*Mit Angabe Ihrer E-Mail-Adresse und Telefonnummer erklären Sie sich bereit, auf diesem Weg Angebote und Informationen der K&K Bildungsmanufaktur GmbH zu erhalten. Diese Einwilligung können Sie jederzeit unter Angabe der E-Mail-Adresse oder Telefonnummer widerrufen. Der Widerspruch kann direkt an info@kk-bildung.de gerichtet werden.